

Unangekündigter Lebenszeitverbeamtung?

Besuch

bei

Beitrag von „Melanie01“ vom 30. Juni 2016 20:50

Also bei uns in Baden-Württemberg ist das durchaus erlaubt und es wird davon auch öfter Gebrauch gemacht. Das liegt aber ein bisschen auch am jeweiligen Rektor. Unsere jetzige Schulleitung sagt zu Beginn der Probezeit beispielsweise ganz klar, dass es unangekündigte Besuche geben wird und z.B. in welchem Quartal man damit rechnen sollte.
Steht das bei euch nicht im Beamtenrecht drin?